Einreicher: Der Landrat Datum: 20.08.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 30/2020

Gegenstand der Vorlage

Erstellung eines Siedlungsflächenkonzeptes Erfurter Kreuz

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Kooperation des Landkreises Gotha mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt ein gemeinsames Konzept zur Siedlungsentwicklung rund um das Erfurter Kreuz in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erstellen zu lassen.
- 002 Hierzu sind Zweckvereinbarungen mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt abzuschließen und ein Förderantrag nach der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" zu stellen. Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt 2021, 2022 und 2023 einzustellen.

Eckert

Beratungsfolge	Datum der Sitzung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV	14.09.2020
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt	15.09.2020
Kreisausschuss	21.09.2020
Kreistag Gotha	23.09.2020

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

- Im Raum Arnstadt Amt Wachsenburg Nesse-Apfelstädt ist seit Jahren eine stetige Erweiterung gewerblicher Bauflächen zu verzeichnen, einhergehend mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen. Insbesondere das Industriegebiet "Erfurter Kreuz" entfaltet dabei regionale und landesweite Ausstrahlung.
- Dieser Wachstumsprozess wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Im Zusammenhang mit den anstehenden Ansiedlungen von CATL und Zulieferern und Logistikunternehmen ebenso wie dem Ausbau bereits angesiedelter Unternehmen steht bis zum Jahr 2025 die Schaffung von bis zu 10.000 neuen Arbeitsplätzen in Aussicht
 - Diese Entwicklung ist mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die umliegenden Gemeinden und die Region verbunden. Gleichzeitig entstehen daraus jedoch auch besondere Herausforderungen an die Planung und Bereitstellung von Flächen, Infrastrukturen und öffentlichen Einrichtungen.
- 3. Die bestehende Knappheit an Fachkräften führt bereits jetzt zu einer zunehmenden Zuwanderung bzw. Pendlerverflechtungen von Arbeitskräften aus den Regionen Süd- und Nordthüringen zum Erfurter Kreuz. Darüber hinaus sind vermehrt Zuzüge auch aus Polen, Bulgarien, Tschechien und der Slowakei zu verzeichnen. In Anbetracht des zu erwartenden Ausbaus an Arbeitsplätzen wird die Region auch künftig interessante Perspektiven für wanderungsbereite Fachkräfte bieten müssen. Das vorhandene Wohnungsangebot ist darauf jedoch nicht zugeschnitten. Vor allem die Nachfrage nach Einfamilienhaus-Bauplätzen, aber auch für Familien geeignete Wohnungen können derzeit und kurzfristig nicht abgedeckt werden. Arnstadt, Amt Wachsenburg, Nesse-Apfelstädt und die südwestlichen Ortsteile der Stadt Erfurt weisen darüber hinaus ein Defizit bei hochwertigem Wohnraum auf. Spürbar wird diese Situation unter anderem im steigenden Mietniveau und steigenden Bodenpreisen. Daraus ergeben sich aktuelle Handlungserfordernisse.

B. Lösung

- 1. Die beiden Landkreise Ilm-Kreis und Landkreis Gotha und die Landeshauptstadt Erfurt schließen hierzu eine Zweckvereinbarung ab. Sie beauftragen auf dieser Basis die Erarbeitung eines regional abgestimmten Konzeptes für
 - die Entwicklung von Wohnbauflächen,
 - die Sicherung von Freiflächen,
 - die Entwicklung der Bildungs-, Versorgungs- und sozialer Infrastruktur,
 - die Bedarfe beim Ausbau von Verkehrsanlagen,
 - die Bedarfe beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs

in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie unter Einbeziehung relevanter Akteure.

- 2. Für die Erarbeitung dieser Siedlungsflächenkonzeption ist die Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Thüringen nach der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" geplant. Die Eigenmittel in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten werden von allen drei Partnern zu gleichen Teilen getragen. Die Beantragung soll bis zum 30. September 2020 erfolgen, sodass die Konzeption in den Jahren 2021 bis 2023 erstellt werden kann.
- 3. Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Erstellungs- und späteren Umsetzungsprozess sind ggf. für ähnliche Problemlagen in der Region (z. B. im Raum Waltershausen/Hörsel) verwendbar.

C. Alternativen

Die Aufgaben der Siedlungsentwicklung der Region werden weiterhin auf der Ebene der Regionalplanung im Zusammenspiel mit den Planungsabsichten der Kommunen (Planungshoheit) ohne steuerndes Konzept als Bindeglied betreut.

D. Kosten:	Gesamtkosten	150.000			
	davon Förderung Eigenmittel ges.	(80 %) (20 %)	2021 24.000 Euro 6.000 Euro	2022 60.000 Euro 15.000 Euro	2023 36.000 Euro 9.000 Euro
	Eigenmittel je G	K	2.000 Euro	5.000 Euro	3.000 Euro
Die Finanzierung	erfolgt aus:	über- bDeckurDeckurZweckt	ngsreserve	näßigen Ausgaben igung	X

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.